

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Hochwasserschutz Aare Bern: Wasserbauplan Gebietsschutz Quartiere an der Aare; Projektierungskredit (Abstimmungsbotschaft)****1. Worum es geht**

Mit SRB 098 vom 15. März 2012 (Ziffer 3) hat der Stadtrat die Erarbeitung einer Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten für einen Projektierungskredit Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ beschlossen. Zu diesem Zweck unterbreitet der Gemeinderat nun dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Projektierungskredit von 11,8 Mio. Franken. In dieser Summe sind die Kredite von insgesamt 5,78 Mio. Franken inbegriffen, die der Stadtrat seit dem Jahr 2000 für Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare gesprochen hat.

Beim beantragten Kredit handelt es sich um Bruttokosten, an denen sich Bund und Kanton mit namhaften Beiträgen beteiligen werden.

2. Vorgeschichte*2.1. Vom Aare-Hochwasser 1999 bis zum Aare-Hochwasser 2005*

Das vorliegende Geschäft bildet die 6. Etappe in einer ganzen Reihe von Kreditbeschlüssen, welche Gemeinderat und Parlament seit 1999 gefasst haben. Damals verursachte das Aare-Hochwasser vom Mai 1999 in Bern viele Schäden und grosse Geschiebeablagerungen. Zum Zweck einer ersten Schadensbegrenzung beschloss der Gemeinderat am 2. Juni 1999 Sofortmassnahmen und bewilligte dafür einen ersten Kredit von Fr. 150 000.00. Am 12. Januar 2000 erhöhte er diesen für die Ausführung einer 1. Etappe von Hochwasserschutz-Massnahmen auf Fr. 273 000.00 (Verbesserung der Abflusskapazität der Aare durch Kiesentnahme im Schwellenmätteli).

Mit SRB 137 vom 30. März 2000 bewilligte der Stadtrat einen Ausführungskredit von total Fr. 986 000.00 für die Ausführung einer 2. Etappe von Hochwasserschutz-Massnahmen (Ufersanierung Marzili und Hosenlupf, Erarbeitung Hochwasserschutzkonzept 2000).

Im Hinblick auf die Erarbeitung eines Wasserbauplans beschloss der Stadtrat mit SRB 137 vom 31. März 2005 eine Krediterhöhung auf total 2,3 Mio. Franken (3. Etappe). In einem ersten Schritt wurde für insgesamt acht Lösungsvarianten eine Machbarkeitsstudie mit Nutzwertanalyse durchgeführt.

Das Hochwasser vom August 2005 machte die im Rahmen der 1. und 2. Etappe realisierten Arbeiten zum Teil zunichte und veränderte die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der 3. Etappe der Hochwasserschutz-Massnahmen in erheblichem Mass: Die für die langfristigen Massnahmen vorgesehene Bemessungswassermenge (Schutzziel) musste in Absprache mit Bund und Kanton von 550 m³/s auf 600 m³/s erhöht werden. Bereits zuvor geleistete Untersuchungen und Planungsarbeiten (Machbarkeitsstudie, Nutzwertanalyse) mussten unter den neuen Rahmenbedingungen von Grund auf überarbeitet oder gar neu entwickelt werden.

2.2. *Provisorische Massnahmen nach dem Hochwasser 2005*

In der Folge verabschiedete der Gemeinderat ein Massnahmenpaket (Sofortmassnahmen, kurz- und mittelfristige Massnahmen) zur Wiederherstellung des Zustands vor 2005 bzw. zur punktuellen Verbesserung der Situation. Die dafür benötigten Kredite bewilligte der Stadtrat am 18. Mai 2006 (SRB 219). Vor allem im Mattequartier wurde in der Folge intensiv an der Schwemmholzproblematik gearbeitet. Die physikalischen Modelle der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich (VAW) brachten Klarheit über die hydrologischen Zusammenhänge während eines Hochwassers an der Matteschwelle. Daraufhin beschloss der Gemeinderat am 16. Januar 2008 eine Erhöhung des Ufers mit einer provisorischen Holzverschalung des Geländers entlang der Schifflaube und rund um den Tych. Parallel zu diesen baulichen Massnahmen wurden die Interventionsmöglichkeiten im Ereignisfall verbessert. Zudem wurden Massnahmen umgesetzt, die eine erneute Massenholzverklausung wirkungsvoll verhindern sollen.

Diese Massnahmen sind indessen - wie immer wieder dargelegt - provisorischer Natur; sie vermögen keinen umfassenden Schutz zu gewährleisten. Ab einem Abfluss von 400 m³/s kann es an der Aare weiterhin zu Schäden kommen, und im Überlastfall ist ein Versagen der provisorischen Massnahmen nicht auszuschliessen. Hinzu kommt ein weiteres, bis heute ungelöstes Problem: Aufgrund der hohen Durchlässigkeit des Aareschotters steigt das Grundwasser gleichzeitig mit dem Wasserspiegel der Aare. Dabei werden Untergeschosse und Kellerräume häufig überschwemmt. Die grösste Gefahr besteht, wenn das Grundwasser an die Oberfläche aufstösst. Dann ist mit grösseren Schäden an den Gebäudefundationen zu rechnen. Die Beurteilung des heutigen Hochwasserschutzes an der Aare Bern zeigt, dass auch nach Umsetzung der punktuellen Verbesserungsmassnahmen nach wie vor zwingender Handlungsbedarf für einen nachhaltigen, langfristigen Hochwasserschutz besteht.

2.3. *Gefahrenkarte Aareraum*

Der Handlungsbedarf ist ebenfalls in der seit Herbst 2008 durch den Kanton festgesetzten und rechtsverbindlichen Gefahrenkarte Aareraum dokumentiert. Im grössten Teil des Mattequartiers wird die Hochwassergefährdung als erheblich eingestuft (rote Zone). Im roten Gefahrengebiet dürfen keine Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, neu errichtet und erweitert werden. Umbauten und Zweckänderungen sind in der roten Zone nur gestattet, wenn dadurch das Risiko vermindert wird. Grosse Bereiche in den Quartieren Dalmazi und Marzili sind in der Gefahrenkarte der blauen Zone (mittlere Gefährdung) zugeordnet. Dort sind Bauten nur zugelassen, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind.

2.4. *Objektschutz-Variante versus Stollen-Variante*

Nach dem Hochwasser 2005 wurde die oben erwähnte Nutzwertanalyse aktualisiert. Dabei kristallisierte sich die Variante „Objektschutz Quartiere an der Aare“ als beste, auch von Bund und Kanton klar favorisierte Lösung heraus. Sie war aber zu jenem Zeitpunkt noch mit vielen technischen und gestalterischen Unsicherheiten behaftet, weshalb der Gemeinderat entschied, die zwei bestplatzierten Varianten vertiefter zu prüfen, also auch - und gleichsam als Rückfallebene - die zweitplatzierte Variante „Stollen Dalmazi-Seftau“.

Mit Beschluss vom 31. Mai 2006 legte der Gemeinderat fest, die beiden Varianten „Objektschutz Quartiere an der Aare“ und „Stollen Dalmazi-Seftau“ seien einer Plausibilisierung hinsichtlich Kosten, technischer Machbarkeit und Akzeptanz zu unterziehen. Für diese als 4. Etappe bezeichnete Plausibilisierungsphase bewilligte der Stadtrat mit SRB 136 vom

29. März 2007 eine Erhöhung des Bruttokredits um 2,89 Mio. auf total 5,19 Mio. Franken. Die Resultate dieser Plausibilisierungsphase wurden in einem Synthesebericht dargestellt und erläutert. Darin wurden die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken der beiden Varianten „Objektschutz Quartiere an der Aare“ und „Stollen Dalmazi-Seftau“ anhand verschiedenster Kriterien gegeneinander abgewogen. (Eine Zusammenfassung des Syntheseberichts findet sich im Vortrag an den Stadtrat Nr. 00.000010 vom 18. Januar 2012, Seiten 17ff.)

Gestützt auf den Synthesebericht fällte der Gemeinderat am 18. Februar 2009 den Variantenentscheid und gab der „Objektschutz-Variante“ den Vorzug gegenüber der Variante „Stollen Dalmazi-Seftau“.

2.5. *Projektstudie „Nachhaltige Variante“*

Am 7. Mai 2009 wurde die Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP): Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante vom Stadtrat erheblich erklärt. Mit dieser Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, eine dritte Variante ausarbeiten zu lassen und auf den Projektstand der bisherigen Varianten „Objektschutz Quartiere an der Aare“ und „Stollen Dalmazi-Seftau“ zu bringen. Weiter forderte die Motion: „Im Sinne einer nachhaltigen Lösung sollen darin anstelle von Schutzmassnahmen über ein ganzes Quartier der Schutz einzelner Liegenschaften vorgesehen werden, auf eine Einmauerung der Quartiere an der Aare ist wo immer möglich zu verzichten. Dieser Variante soll ein Abweichen vom absoluten Schutz der Matte gegen das Hochwasser zu Grunde liegen.“

Die der überwiesenen Motion zugrunde liegende Einschätzung der Gefahrensituation wich stark von den bisher geltenden, von Bund und Kanton anerkannten Richtlinien ab. Zudem warf der Ansatz der „Nachhaltigen Variante“ zahlreiche rechtliche Fragen in Bezug auf Haftung, Schadenersatz, Versicherungsschutz, Nutzungsplanung und Finanzierung auf, die es im Hinblick auf deren Umsetzung abzuklären galt. Vor diesem Hintergrund beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat, im Rahmen einer Projektstudie zunächst die vielfältigen offenen Fragen zu klären, bevor das in der erwähnten Motion verlangte Vorprojekt in vollem Umfang erarbeitet wird. Für die Projektstudie bewilligte der Stadtrat am 4. Februar 2010 eine Erhöhung des Kredits für die langfristigen Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (Etappe 5a) von 5,19 Mio. Franken um Fr. 590 000.00 auf total 5,78 Mio. Franken. In der Folge wurde von April 2010 bis März 2011 die Projektstudie durchgeführt, welche aufgrund der zum Teil grundlegend neuen Fragestellungen den Charakter eines nationalen Pilotprojekts annahm und durch die kantonalen und eidgenössischen Fachstellen sehr eng begleitet wurde. Bund und Kanton erklärten sich deshalb auch bereit, 50 Prozent (Bund) bzw. 25 Prozent (Kanton) der Kosten der Projektstudie zu übernehmen.

2.6. *Grundsatzentscheid des Stadtrats vom 15. März 2012*

Mit SRB 098 vom 15. März 2012 hat der Stadtrat die Resultate der Projektstudie zur Kenntnis genommen. Demnach stellt die „Nachhaltige Variante“ als eigenständige Variante keine zweckmässige und zielführende Lösung dar. Zwar ist in den Quartieren Marzili, Dalmazi und Altenberg eine Kombination einer modifizierten Variante „Objektschutz Quartier an der Aare“ mit der „Nachhaltigen Variante“ möglich und sinnvoll. Gerade im Mattequartier besteht dagegen kaum Spielraum für eine Kombination der beiden Varianten. Ein ausreichender Schutz für die wertvolle Nutzungszusammensetzung und die Qualität des Arbeitsgebiets sowie die Freizeitangebote in der Matte kann nur mit baulichen Massnahmen (Ufermauer, Grundwasserabdichtung, Drainage etc.) erreicht werden.

Infolgedessen verzichtete der Stadtrat auf die Erarbeitung eines Vorprojekts „Nachhaltige Variante“ (SRB 098, Ziffer 2) und beauftragte den Gemeinderat, ihm zuhanden der Stimmberechtigten

rechtigten eine Vorlage für einen Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Wasserbauplans „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ vorzulegen.

Gemäss Auftrag des Stadtrats ist der Wasserbauplan durch ein wasserbaubiologisches Gutachten zu ergänzen. Dabei soll es - gemäss Stadtratsprotokoll vom 15. März 2012 und PVS-Protokoll vom 16. Februar 2012 - insbesondere darum gehen, das Verhältnis zwischen Hangwasser, Grundwasser und Aarewasser bei verschiedenen Wasserständen zu klären und die Auswirkungen auf die Bodenverhältnisse von Hang und Aarebett aufzuzeigen.

3. Der Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“

Zweck und Inhalt eines Wasserbauplans sind im kantonalen Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz) beschrieben. Der Wasserbauplan kann, neben dem eigentlichen Ausführungsprojekt, auch Unterhalt, Finanzierung, Enteignungen und Baubeschränkungen in Überflutungsgebieten regeln. Ist der Wasserbauplan von der Gemeinde beschlossen und durch den Kanton genehmigt, so berechtigt er zur Ausführung der vorgesehenen Massnahmen. Der Wasserbauplan entspricht somit einem Bauprojekt.

Basis für den Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ ist die ursprüngliche Projektvariante „Objektschutz Quartiere an der Aare“, die wie folgt überarbeitet werden soll: Für die Quartiere Dalmazi, Marzili und Altenberg und für den Bereich Tych/Aarstrasse fliessen die in der Projektstudie zur „Nachhaltigen Variante“ neu gewonnenen Erkenntnisse in die Überarbeitung ein. Für das Mattequartier wird eine überarbeitete Lösung präsentiert, welche die Kritikpunkte der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD aufnimmt und eine Minimierung der städtebaulichen Eingriffe anstrebt. Für die Umsetzung (Ausführung) des Wasserbauplans wird eine weitere Volksabstimmung - Kreditaufstockung zum Baukredit - erforderlich sein.

Das Projekt „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ sieht Massnahmen entlang des Aarelaufs vom Dählhölzli bis zum Engehalde-Kraftwerk vor. Auf einer Uferlänge von insgesamt sechs Kilometern soll das dicht besiedelte Gebiet der Quartiere Dalmazi, Marzili, Matte und Altenberg vor Hochwasser geschützt werden. Das Projekt sieht Ufererhöhungen vor, die dazu dienen, die Abflusskapazität der Aare zu steigern und eine oberflächige Überströmung der Ufergebiete - Überschwemmungen im eigentlichen Sinn des Worts - zu vermeiden. Wegen des sehr durchlässigen Untergrunds (vgl. Ziffer 2.2.) sind namentlich in der Matte zusätzliche Massnahmen notwendig: Eine unterirdische Dichtwand soll dafür sorgen, dass kein Aarewasser durch den Boden in die Häuser und ins Quartier eindringt und zu Schäden führt. Hangwasser und Regenwasser, das sich innerhalb der Dichtwände ansammeln kann, würde im Hochwasserfall mit Drainageleitungen und Pumpwerken abgeführt.

Solche langfristigen Massnahmen sind im Gebiet Felsenau bereits umgesetzt worden. Entlang des Strandwegs schützt heute eine Ufermauer vor Überflutung, und eine Dichtwand aus Stahl verhindert das Eindringen von Wasser durch den Untergrund. Für dieses separate Projekt hatte der Stadtrat im Oktober 2008 einen Kredit von 6,6 Mio. Franken bewilligt, realisiert wurde der Uferschutz Felsenau zwischen Januar 2009 und Oktober 2010.

Wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben (konkret: im Altenberg-, im Marzili- und im Dalmazi-quartier), wird auf den Bau von Dichtwänden verzichtet: In diesen Gebieten genügt es, das Grundwasser allein mit Drainagen und Pumpwerken so tief zu halten, dass es nicht durch den Boden aufsteigt.

Das Gestaltungskonzept für die architektonische und städtebauliche Umsetzung der Ufererhöhungen orientiert sich an der historischen Entwicklung der Stadt Bern. Es nimmt Rücksicht auf die Altstadt und ihren Status als Unesco-Weltkulturerbe. In Anlehnung an die Befestigungs- und Wehranlagen, die auf vielen historischen Darstellungen und zum Teil auch heute noch im Stadtbild sichtbar sind, sollen die Ufer da, wo keine anderen Möglichkeiten in Frage kommen, grundsätzlich mit einer Ufermauer erhöht werden. Dabei sollen alle sichtbaren Mauer- und Wehrelemente aus Sandstein gestaltet werden. Durchgänge, die bei Hochwassergefahr verschlossen werden, gewährleisten den Zugang zum Wasser.

Im Einzelnen sind für jeden Abschnitt am Aarelauf sorgfältig der jeweiligen Umgebung angepasste Massnahmen vorgesehen. Diese sollen nun zu einem Bauprojekt konkretisiert werden:

- Im Gebiet **Marzili** (ab Gemeindegrenze beim Eichholz, Gaswerk, Marzilbad) soll das im Vorprojekt präsentierte und unbestrittene Konzept umgesetzt werden: Geplant ist unter anderem im Marzilbad eine erhöhte Sitzmauer bzw. Pritschenmauer, die von der Liegewiese aus - dank einer leichten Anböschung des Terrains - kaum wahrzunehmen ist und sowohl Bad als auch Quartier vor Überflutung schützt. Drainageleitungen mit dazu gehörenden Pumpwerken regeln den Grundwasserspiegel.
- Im **Dalmaziquartier** soll das im Vorprojekt präsentierte Konzept im Sinne der „Nachhaltigen Variante“ weiterentwickelt werden. Geplant sind Objektschutzmassnahmen an den einzelnen Gebäuden sowie Drainageleitungen und Pumpwerke.
- Das in die Aare hinausragende Trottoir der **Aarstrasse** soll zurückgebaut werden, damit die alte Uferschutzmauer und der ursprüngliche städtebauliche Zustand wieder hergestellt werden können. Die Aarstrasse selber soll neu dem Mischverkehr mit Schwerpunkt Fuss- und Veloverkehr dienen. Dies entspricht dem im Vorprojekt präsentierten und unbestrittenen Konzept.
- Gebiet Tych, Matte, rechtes und linkes Aareufer: Zum Schutz der **Matte** ist eine Schutzmauer geplant, die aufgrund der Projektstudie „Nachhaltige Variante“ neu konzipiert wird und sich möglichst diskret in den bestehenden Stadt- und Gewässerraum einfügen soll. Auf eine öffentlich begehbare Quaianlage - wie sie ursprünglich geplant werden sollte - wird verzichtet. Das rechte Aareufer wird renaturiert.
- Im **Altenberg** (inkl. Langmauer) soll der heute viel zu schmale Fussweg verbreitert werden. Zum Teil mit einer Ufermauer und zum Teil mit Objektschutz an den Gebäuden wird der Hochwasserschutz sichergestellt.

4. Zusammenstellung der Kosten

Die Planung, Gestaltung, Projektierung und Realisierung langfristiger Hochwasserschutzmassnahmen im Perimeter des Unesco-Weltkulturerbes ist ein einmaliges, komplexes und dementsprechend auch kostspieliges Unterfangen, das den Einbezug zahlreicher externer Fachexperten voraussetzt. Erfahrungsgemäss bewegen sich die Kosten allein für die Planung und Projektierung solcher Grossprojekte je nach deren Komplexität in der Grössenordnung von 10 bis 20 Prozent der letztlich anfallenden Realisierungskosten. Im Lauf der Planungs- und Projektierungsarbeiten für den langfristigen Hochwasserschutz Aare Bern haben sich zudem zweimal die Rahmenbedingungen massgeblich verändert - ein erstes Mal mit dem

Hochwasser 2005 (vgl. Ziffer 2.1.), das zweite Mal mit der Projektstudie „Nachhaltige Variante“. Damit die Optimierungsmöglichkeiten, welche die Studie namentlich für die Quartiere Dalmazi, Matte und Altenberg aufgezeigt hat, umgesetzt werden können, muss das Vorprojekt aus dem Jahr 2008 überarbeitet werden.

Die Überarbeitung des Vorprojekts sollte allerdings auch dazu führen, dass im Vergleich zu den ursprünglich im Jahr 2008 geschätzten Kosten in der Realisierung des Projekts Einsparungen erwartet werden können, z. B. durch den Verzicht auf den begehbaren Quai im Mattequartier. Wie hoch die (teuerungsbereinigten) Baukosten in der für 2016 geplanten Baukreditabstimmung sein werden, kann allerdings erst mit Vorliegen des Wasserbauplans in der Genauigkeit von +/-10 Prozent gesagt werden. Von den effektiven Baukosten werden Bund und Kanton einen wesentlichen Anteil übernehmen (vgl. nachfolgende Ziffer 6).

4.1. Langfristiger Hochwasserschutz, 1. bis Etappe 5a: Bisher ausgeführte Arbeiten und aufgelaufene Kosten

Seit dem Aare-Hochwasser im Frühjahr 1999 haben Gemeinderat und Stadtrat mehrmals Kredite für langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen gesprochen. Letztmals ist der betreffende Kredit mit SRB 054 vom 4. Februar 2010 auf 5,78 Mio. Franken aufgestockt worden. Folgende Kreditbeschlüsse sind bisher gefasst worden (vgl. Ziffer 2, Vorgeschichte):

- Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 1999: Kredit für Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung nach Hochwasser 1999	Fr.	150 000.00
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2000: Krediterhöhung für 1. Etappe von Hochwasserschutz-Massnahmen	Fr.	123 000.00
- SRB 137 vom 30. März 2000: Krediterhöhung für 2. Etappe Hochwasserschutz-Massnahmen	Fr.	713 000.00
- SRB 137 vom 31. März 2005: Krediterhöhung für 3. Etappe Hochwasserschutz-Massnahmen	Fr.	1 314 000.00
- SRB 136 vom 29. März 2007: Krediterhöhung für 4. Etappe Hochwasserschutz-Massnahmen	Fr.	2 890 000.00
- SRB 054 vom 4. Februar 2010: Krediterhöhung für Projektstudie Nachhaltige Variante (Etappe 5a)	Fr.	590 000.00
Total bisher bewilligte Kredite (inkl. MwSt.)	Fr.	5 780 000.00

4.2. Zusammenstellung der Kosten für die 6. Etappe (Erarbeitung Wasserbauplan Gebietschutz Quartiere an der Aare)

Der Kostenvoranschlag für die Erarbeitung des Wasserbauplans basiert auf dem Preisstand von März 2012; er gliedert sich wie folgt:

- Mehrkosten der Projektstudie zur „Nachhaltigen Variante“ ¹	Fr.	190 000.00	
- Erstellung Wasserbauplan (Bauprojekt) inkl. Unternehmenssubmissionen	Fr.	3 630 000.00	
- Wasserbaubiologisches Gutachten	Fr.	300 000.00	
- Geologisch-geotechnische Abklärungen	Fr.	400 000.00	
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)	Fr.	250 000.00	
- Quartierworkshops und Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Informationsveranstaltungen, Anwohnerschreiben, Medienkonferenzen, Partizipation usw.)	Fr.	200 000.00	
- Diverses	Fr.	400 000.00	
- Eigenleistungen (1,5 %)	Fr.	100 000.00	
- Dokumentationen und Unvorhergesehenes	Fr.	550 000.00	
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr.</i>		<i>6 020 000.00</i>
<i>Bisher bewilligte Kredite gemäss SRB 054 vom 4. Februar 2010</i>	<i>Fr.</i>		<i>5 780 000.00</i>
Gesamtkosten brutto 1. bis 6. Etappe (inkl. MwSt.)	Fr.		11 800 000.00

5. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	11 800 000.00	11 564 000.00	11 328 000.00	9 676 000.00
Abschreibung 2%	236 000.00	236 000.00	236 000.00	236 000.00
Zins 2.55%	300 900.00	294 880.00	288 865.00	246 740.00
Kapitalfolgekosten	536 900.00	530 880.00	524 865.00	482 740.00

6. Finanzielle Leistungen durch Bund und Kanton, Beiträge Dritter

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden Bund und Kanton namhafte Beiträge an die Kosten der Hochwasserschutz-Massnahmen leisten. Der Schutz vor Naturgefahren und damit auch die Finanzierung von Schutzbauten ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung

¹ Die Projektstudie zur „Nachhaltigen Variante“ lieferte wertvolle Grundlagen und Erkenntnisse, die für den Bund von gesamtschweizerischer und für den Kanton von überregionaler Bedeutung sind. Aufgrund der Komplexität der zu bearbeitenden Fragen kostete die Projektstudie Fr. 780 000.00. Bund und Kanton sicherten fest zu, 50 bzw. 25 Prozent der effektiven Kosten der Projektstudie zu übernehmen. Infolgedessen beschloss der Gemeinderat, diese fest zugesicherte Kostenbeteiligung dem Projektkredit nach dem Nettoprinzip gutzuschreiben, so dass dem Stadtrat keine zusätzliche Krediterhöhung beantragt werden musste. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün des Stadtrats (PVS) wurde am 17. März 2011 über die Kostenentwicklung und die Anwendung des Nettoprinzips informiert. Für den hier vorliegenden Gesamtkredit muss indessen das Bruttoprinzip angewendet werden, weshalb die Mehrkosten der Projektstudie hier aufzuführen sind (vgl. Ziffer 1).

zwischen Bund und Kantonen (abgekürzt: NFA), die seit 2008 in Kraft ist, hat auch ein neues Finanzierungsmodell für den Wasserbau mit sich gebracht. Demnach übernimmt der Bund 35 bis 45 Prozent der anrechenbaren Kosten von Hochwasserschutz-Projekten. Der Kantonsanteil beträgt 25 bis 35 Prozent, sofern die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen gemäss für die ganze Schweiz definierten Kriterien nachgewiesen ist. Dies ist für die geplanten Massnahmen für die Quartiere an der Aare grundsätzlich der Fall; definitiv wird dies allerdings erst bei Vorliegen des Wasserbauplans entschieden. Städtebauliche Massnahmen und Quartieraufwertungen wie z.B. Möblierungen, Beleuchtung oder Gestaltungselemente wie die Umgestaltung der Aarstrasse müssen allerdings von der Stadt selber finanziert werden.

Gemäss Kostenschätzung im Vorprojekt 2008 (+/-20 %) wird die Umsetzung des Wasserbauplans Gebietsschutz Quartiere an der Aare dereinst ca. 93 Mio. Franken kosten. In dieser Summe enthalten sind sämtliche Planungs- und Projektierungskosten, die aufgelaufenen Kosten sowie die Aufwendungen für die Bewilligungsverfahren. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird die Stadt Bern unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Subventionen von Bund und Kanton sowie der Beiträge Dritter (Energie Wasser Bern) Nettokosten in der Grössenordnung von 42 Mio. Franken zu tragen haben. Im Rahmen der Erarbeitung des Wasserbauplans werden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/-10 Prozent berechnet. In welcher Form eine etappierte Bauausführung zweckmässig und möglich ist, wird sich nach Erarbeitung des Wasserbauplans aufzeigen lassen.

Die Bundes- und Kantonsbeiträge werden erst bei Vorliegen des Wasserbauplans verbindlich zugesichert. Sie werden allerdings nur unter der Voraussetzung geleistet, dass das Projekt Mindestanforderungen erfüllt, die der Bund festlegt. Dies wird sichergestellt durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachleuten von Bund und Kanton, welche in die Projektorganisation unmittelbar eingebunden sind.

7. Weiteres Vorgehen/Terminprogramm

Sofern der Stadtrat das vorliegende Geschäft genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet, ist das weitere Vorgehen wie folgt geplant:

3. März 2013	Volksabstimmung Projektierungskredit
2014	Öffentliche Mitwirkung/Behördliche Vorprüfung
2016	Volksabstimmung Realisierungskredit/Öff. Auflage Wasserbauplan
2017	Frühestmöglicher Beginn Realisierung

8. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Abschreibung

Mit SRB 098 vom 15. März 2012 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: „Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante“ bis 31. Dezember 2012 verlängert.

Mit demselben SRB 098 hat der Stadtrat mit 64 Ja- zu 5 Nein-Stimmen (bei 2 Enthaltungen) auf die Erarbeitung eines Vorprojekts „Nachhaltige Variante“ gemäss der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, FDP, GLP verzichtet und stattdessen mit 65 Ja zu 4 Nein (2 Enthaltungen)

die Erarbeitung einer Vorlage für einen Projektierungskredit Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ beschlossen.

Infolgedessen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP vom 26. Februar 2009: „Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante“ abzuschreiben.

Antrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Hochwasserschutz Aare Bern: Wasserbauplan Gebietsschutz Quartiere an der Aare; Projektierungskredit.
- II. Er empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Für die Projektierung des Wasserbauplans Gebietsschutz Quartiere an der Aare wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510-060 (Kostenstelle 510110), vom Stadtrat bewilligte Kredit von Fr. 5 780 000.00 um Fr. 6 020 000.00 auf Fr. 11 800 000.00 erhöht. Subventionen und Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
- IV. Die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: „Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante“ wird abgeschrieben.

Bern, 19. September 2012

Der Gemeinderat

Beilage:

Botschaft an die Stimmberechtigten